

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Zehn Jahre Schulbüchereien – wie ist der Stand der Dinge?

Zum Spätsommer 2006 wurden die Kinder- und Jugendbibliotheken zu Schulbibliotheken umgewandelt. Im Jahr 2012 waren von den acht Schulbibliotheken noch sieben in Betrieb.

Damit die Freude am Lesen schon im frühen Grundschulalter erweckt und gefördert werden kann, erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bremen eine kostenfreie BIBCARD für die Nutzung der Stadtbibliothek. Das Lesen ist ein wichtiger Bestandteil der Sprach- und Schreibförderung und gilt als Grundlage für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Schulbibliotheken tragen einen wichtigen Teil zur Leseentwicklung der Kinder bei.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat

1. An welchen Schulen in der Stadt Bremen gibt es derzeit Schulbüchereien?
2. Wie gestalten sich die Personalmittel für die Schulbüchereien (aufgeschlüsselt nach Standorten)?
3. Welche Mittel erhalten Schulen für den Betrieb von Schulbüchereien (aufgeschlüsselt nach Standorten)?
4. Wie viel Personal steht für den Betrieb von Schulbüchereien zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach Standorten)?
5. Über welche Qualifikationen verfügt das eingesetzte Personal?
6. Werden Zahlen über Leseclubs an den Schulen erhoben? Wenn ja, an welchen Schulen in der Stadt Bremen gibt es Leseclubs?
7. An welchen Schulen gibt es Ermäßigungsstunden für den Betrieb eines Leseclubs? Wie hoch ist die Anzahl der Ermäßigungsstunden?
8. Welche Möglichkeiten der Unterstützung bestehen für Schulen für die Einrichtung einer Schulbücherei?
9. Gibt es Informationsbroschüren oder vergleichbares Material für Schulleitungen zur Einrichtung beziehungsweise zum Führen einer Schulbücherei?

Julie Kohlrausch,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 31. August 2016

1. An welchen Schulen in der Stadt Bremen gibt es derzeit Schulbüchereien?
Grundsätzlich verfügen fast alle Schulen in der Stadtgemeinde Bremen über Bibliotheken als Orte, an denen die zu Unterrichtszwecken genutzten Buchbestände gelagert werden. Diese stehen, unter bestimmten und von den Schulen im Einzelnen festgelegten Bedingungen, teilweise auch den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Von den in dieser Frage angesprochenen Schulbibliotheken, die aus den Kinder- und Jugendbibliotheken hervorgegangen wa-

ren, sind weiterhin sieben in Betrieb. Diese verteilen sich auf die Standorte Grundschule Admiralstraße, Grundschule Landskronastraße, Wilhelm-Olbers-Oberschule, Wilhelm-Focke-Oberschule, Oberschule Habenhausen, Oberschule Rockwinkel und Gymnasium Links der Weser.

2. Wie gestalten sich die Personalmittel für die Schulbüchereien (aufgeschlüsselt nach Standorten)?

Grundsätzlich gibt es die Regelung, dass die Grundschulstandorte mit 0,5 Vollzeiteinheiten (VZE) ausgestattet sind, die Standorte der Sekundarstufe I mit 1 VZE. Dies variiert jedoch zum Teil leicht, weil eine Umsetzung in Abhängigkeit zu Teilzeitwünschen der dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen steht. Ausnahme ist die Wilhelm-Focke-Oberschule. Hier wird explizit nur eine 0,5 VZE-Stelle der dort tätigen Kollegin gewünscht, weil sie ein umfangreiches Netzwerk mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aufgebaut hat. Umfangreiche ehrenamtliche Unterstützung gibt es auch in den Grundschulen.

Im Einzelnen erhalten die Standorte der Schulbüchereien folgende personelle Ressourcen:

• Landskronastraße	24 Zeitstunden Besetzung,
• Admiralstraße	21 Zeitstunden Besetzung,
• Wilhelm Focke	22,5 Zeitstunden Besetzung,
• Rockwinkel	40 Zeitstunden Besetzung,
• Habenhausen	29 Zeitstunden Besetzung,
• Links der Weser (bei zwei Kräften)	45 Zeitstunden Besetzung,
• Wilhelm Olbers	39,2 Zeitstunden Besetzung.

3. Welche Mittel erhalten Schulen für den Betrieb von Schulbüchereien (aufgeschlüsselt nach Standorten)?

Alle Schulbibliotheken erhalten jährlich 1 000 € für die Neuanschaffung von Medien. Den Schulen werden darüber hinaus Mittel für Verwaltungsanschaffungen (Etiketten, Folien etc.) zur Verfügung gestellt.

4. Wie viel Personal steht für den Betrieb von Schulbüchereien zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach Standorten)?

Siehe Ausführungen unter 2.

5. Über welche Qualifikationen verfügt das eingesetzte Personal?

In der Hauptsache werden, analog zum Beginn der Arbeit der Bibliotheken, Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt, die nicht mehr umfänglich im Unterricht eingesetzt werden können und hier eine ausgezeichnete Einsatzalternative finden. In einem Einzelfall arbeitet eine ausgebildete Erzieherin in einer Bibliothek, in einem zweiten Fall ein Verwaltungsangestellter.

6. Werden Zahlen über Leseclubs an den Schulen erhoben? Wenn ja, an welchen Schulen in der Stadt Bremen gibt es Leseclubs?

Es gibt an allen Bremer Grundschulen Leseclubs, in Arsten und Rönnebeck auch an den jeweiligen Dependancen. Außerdem gibt es an elf Oberschulen, einem Förderzentrum und einem Gymnasium jeweils einen Leseclub.

7. An welchen Schulen gibt es Ermäßigungsstunden für den Betrieb eines Leseclubs? Wie hoch ist die Anzahl der Ermäßigungsstunden?

Alle Grundschulen erhalten jeweils eine Ermäßigungsstunde für das Leseclubangebot.

8. Welche Möglichkeiten der Unterstützung bestehen für Schulen für die Einrichtung einer Schulbücherei?

Schulbüchereien dienen dem Ziel, Lust auf Lesen zu fördern. Dieses Ziel wird durch das umfangreiche Angebot der Stadtbibliothek und an jenen Schulen, die nicht in fußläufiger Entfernung zu den Filialen der Stadtbibliothek liegen, durch die regelmäßige Anfahrt des Bibliotheksbusses unterstützt. Ergänzend verfügen

alle Grundschulen über einen Leseclub, der immer wieder mit aktuellen Büchern bestückt wird. Unterstützend steht das Angebot der Stiftung Lesen allen Bremer Schulen offen. Eine Ausweitung der Schulbüchereien wird von der Senatorin für Kinder und Bildung daher nicht als prioritär erachtet.

9. Gibt es Informationsbroschüren oder vergleichbares Material für Schulleitungen zur Einrichtung beziehungsweise zum Führen einer Schulbücherei?

Da die Schulen bereits seit 2006 für die Leitung der Schulbibliotheken zuständig sind, sind zentral diesbezüglich keine Aktivitäten verfolgt worden. In der Zeit des Übergangs aus der Zuständigkeit der Kultur- zu der der Bildungsbehörde sind umfassende Schulungen der Schulleitungen und auch regelmäßige Dienstbesprechungen erfolgt. Für die Bibliotheken wurden weitgehend einheitliche Verfahren gefunden und festgelegt.

